

Formale Hinweise für die Erstellung und Abgabe einer Abschlussarbeit

I. Bestimmungen der Prüfungsordnung

1. Zweck

In der Abschlussarbeit soll der/die Prüfungskandidat_in zeigen, dass er/sie befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem jeweiligen Studiengang in fachübergreifenden Zusammenhängen und nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

2. Gruppenarbeit

Die Abschlussarbeit kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden. Bei dieser Art der Gruppenprüfung müssen die individuellen Leistungen der einzelnen Studierenden erkennbar und bewertbar sein.

Der jeweils erstellte und zu bewertende Anteil muss entsprechend gekennzeichnet sein:

- Angabe des/der Verfasser_in zu den jeweils aufgeführten Abschnitten im Inhaltsverzeichnis
- Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung der jeweiligen Prüfungsleistung ermöglichen.

3. Erklärung

Der/die Prüfungskandidat_in hat schriftlich zu versichern, dass er seine/sie ihre Arbeit, bei Gruppenarbeiten seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil, selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die **letzte Seite** der Arbeit muss deshalb folgende Eidesstattliche Erklärung **mit Orts- und Datumsangabe sowie der vollständigen Unterschrift des Verfassers / der Verfasserin** enthalten:

„Ich versichere hiermit, dass ich die vorstehende Arbeit (bzw.: meinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Gruppenarbeit) selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, diese Arbeit bei keiner anderen Prüfungsbehörde oder Person im Rahmen einer Prüfung vorgelegt habe und die eingereichte elektronische Fassung der Arbeit mit der eingereichten gebundenen Fassung übereinstimmt.“

4. Abgabe der Abschlussarbeit

Die Exemplare sollen entweder persönlich während der Öffnungszeiten im Studierendenservice/Prüfungsamt eingereicht oder können per Post an das Prüfungsamt in einem Umschlag/Karton geschickt werden. **Das Datum des Posteingangs beim Prüfungsamt ist maßgebend!** Die Aufgabe bei einem Versanddienstleister am letzten Tag der Frist oder das Einwerfen der Arbeiten direkt in die Briefkästen von Erst- und Zweitleser_in wird als nicht fristgerechte Abgabe und somit als Fehlversuch gewertet!

Die Abschlussarbeit ist frist- und formgerecht in 2-facher Ausfertigung (bei Gruppenprüfungen **pro** Prüfungsteilnehmer_in) beim Prüfungsamt abzuliefern.

Formale Hinweise zur Annahme der Arbeit im Studierendenservice/Prüfungsamt:

- **Zwei** fest gebundene Exemplare (keine Spiralbindung!)
- Arbeit **als Datei auf CD-ROM**. Auf der Innenseite des Buchrückens soll dazu eine Papierhülle befestigt werden
- Auf dem Titelblatt und/oder Cover darf das Logo der EvH RWL und auch der Schriftzug „Evangelische Hochschule ...“ (alleinstehend) **NICHT** verwendet werden!

II. Die äußere Form der Abschlussarbeit

1. Größe und Umfang

Die Abschlussarbeit ist in der Form einer schriftlichen Hausarbeit zu erstellen. Die Angaben zur Zeichen- bzw. Seitenzahl entnehmen Sie dem Modulhandbuch für Ihren Studiengang, die dort angegebenen Werte sollten möglichst nicht unter- oder überschritten werden. Die Zeichen- bzw. Seitenanzahl des Literaturverzeichnisses und des Anhangs werden bei der Zählung nicht berücksichtigt.

Die Abschlussarbeit muss mit einem Textverarbeitungsprogramm geschrieben und auf Papier im DIN-A4-Format mit mindestens 70g/qm Gewicht ausgedruckt werden.



2. Gestaltung

Seitengestaltung und Schriftsatz

Die Seiten sind nur einseitig zu beschreiben. Als Schriftsatzart ist Blocksatz zu wählen.
Der Zeilenabstand beträgt 1 ½ Zeilen.

Nummerierung und Seitenzahlen

Die Empfehlungen dazu sind in der „aktuellen Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ zu finden.

Schrifttyp und Schriftzeichengröße

Überschriften:

Überschriften sind fett hervorzuheben.

Hauptüberschriften: Schrifttyp Times New Roman Schriftzeichengröße 14 Punkt oder
Schrifttyp Arial Schriftzeichengröße 12 Punkt.

Zwischenüberschriften: Schrifttyp Times New Roman Schriftzeichengröße 12 Punkt oder
Schrifttyp Arial Schriftzeichengröße 11 Punkt.

Ergänzende Angaben sind der „Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ zu entnehmen.

Text (außer Kopf- und Fußnoten):

Beim Schrifttyp Times New Roman Schriftzeichengröße 12 Punkt oder
beim Schrifttyp Arial Schriftzeichengröße 11 Punkt.

Kopf- und Fußnoten:

Beim Schrifttyp Times New Roman Schriftzeichengröße 10 Punkt oder
beim Schrifttyp Arial Schriftzeichengröße 9 Punkt.

Seitenränder

links: 5,0 cm rechts: 3,0 cm oben: 3,0 cm unten: 3,0 cm

Titelblatt

Die Zeilen der Titelseite sind zu zentrieren. Der Titel sowie der Name des Verfassers/der Verfasserin werden in Großbuchstaben geschrieben.

TITEL DER ARBEIT

Bachelor- (bzw. Master-)arbeit an der Ev. Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
im Studiengang ...

von

NAME DES VERFASSERS/DER VERFASSERIN
Matrikelnummer

Erstleser_in: Titel und Name der Betreuerin/ des Betreuers
Zweitleser_in: Titel und Name der Zweitleserin / des Zweitlesers

Bochum, Datum der Abgabe

Zitierweise und Quellenangaben im Text/Fußnote sowie Literaturverzeichnis

Die Empfehlungen dazu sind in der „aktuellen Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ zu finden.

Geschlechtergerechte Sprache

Die zu wählende Sprachform ist mit den Betreuer_innen der Arbeit abzusprechen.

gez. Prof. Dr. Bell
Prüfungsausschussvorsitzender

Stand: März 2022

